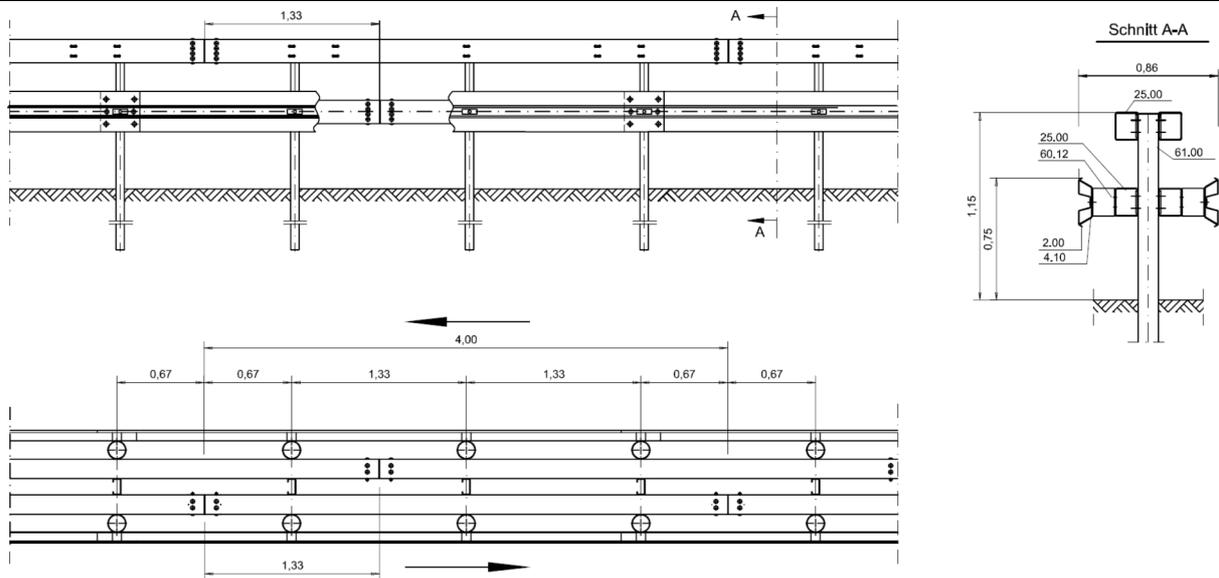




Super-Rail doppelt

RAL-RG 620
Zeichnung S1.1-330

Aufhaltestufe	Wirkungsbereich	Fahrzeugeindringung	Anprallheftigkeitsstufe
H2, L2	W4 ($W_N = 1,2 \text{ m}$)	VI3 ($V_{IN} = 1,0 \text{ m}$)	B



Die doppelseitige geramnte Stahlschutzeinrichtung besteht aus korrosionsgeschützt ausgeführten Bauteilen nach RAL-RG 620. Die Länge der Holme und Pfosten sowie die Abmessungen der Deformationsrohre bestimmen das Format eines Elementes. Das System ist gekennzeichnet durch einen Pfostenabstand von 1,33 m und die 4 m langen Holme. Laschen-Klemmverbindungen fixieren die rückseitig offen gestalteten Kastenprofil-Holmstränge am Pfosten. Die um 1,33 m versetzt angeordneten stumpf gestoßenen Kastenprofil-Stöße werden passförmig mit innen angeordneten Stoßverbindern fixiert. Die Schutzplankenholme überlappen und sind mit mehrfachen Schraubenverbindungen fixiert. Die Schutzplankenholme werden über Deformationsrohre an den unteren Kastenprofilen befestigt.

Systembezeichnung	Super-Rail doppelt		
Abgekürzte Systembezeichnung / TÜL-Nr.	SR doppelt	1019	
Erstprüfung	TB11	TSR PSG 37	
	TB32	CTS 11142-3248/19076	
	TB51	TSR PSG 38	
Treibhauspotential GWP je lfd. m Systemlänge	176,1 kg CO ₂ -Äq. (Ökobilanz EPD-SSS-20150286-IBE1-DE)		
Breite des Systems	0,86 m		
Höhe des Systems ab Fahrbahnoberkante	1,15 m		
Länge der Systemelemente / -baugruppen	4,00 m		
Gewicht je lfd. m Systemlänge	Profil A: 123,8 kg/m; Profil B: 121,8 kg/m		
Anprallheftigkeit	ASI = 1,3	THIV = 32 km/h	
Maximale seitliche Position des Systems	1,2 m		
Fahrzeugeindringung	1,0 m		
Dynamische Durchbiegung (normalisiert)	0,6 m		
Mindestlänge	60 m		
Systemgründung / Rammtiefe	gerammt / 1,26 m		
Abspannungen, Verankerung am Anfang/ Ende	---		
Weitere geprüfte Aufhaltestufe	N2		
Zugehörige Anfangs-/Endkonstruktion / TÜL-Nr.	---		
Zugehörige Übergangskonstruktionen (RAL-Zeichnung Nr / TÜL-Nr.)	an SR Eco doppelt an SR doppelt Bw an Super-Rail (2fach) an SR doppelt H4b	S3.1-341/342 ohne RAL-Zeichng. S3.1-317 ohne RAL-Zeichng.	--- 5045 5070 5071
Bemerkungen	In geeigneten Mittelstreifen sind gemäß Zeichnung S1.1-331 die 2 unteren Kastenholme höhenversetzt anzuordnen.		

